

Hinweise

Der Fonds wird diesem Ansuchen umgehend und jedenfalls innerhalb von zwei Monaten ab dem Erhalt des Ansuchens mitsamt den vollständigen Unterlagen nachkommen.

Das vorliegende Ansuchen erhält mit dem Tag Gültigkeit, an dem dasselbe korrekt und vollständig ist. Nicht korrekte Ansuchen werden abgelehnt; unvollständige Ansuchen werden abgelehnt, falls sie nicht innerhalb von zwei Monaten vervollständigt werden.

Der Betrag der veräußerten Anteile ergibt sich aus dem ersten Bewertungstag, nachdem der Fonds das Vorhandensein der Voraussetzungen festgestellt hat, die Anrecht auf das Ansuchen geben. Je nach Entwicklung des Anteilswerts, der am Ende eines jeden Monats festgelegt wird, kann der auszuzahlende Betrag höher oder geringer ausfallen als der Betrag, der sich zum Zeitpunkt des Vorlegens des Ansuchens ergeben hätte.

Der Betrag aus der Veräußerung der Anteile auf der individuellen Position wird vor der Auszahlung versteuert (weitere Informationen finden Sie im Dokument zur Steuerregelung).

Die Gläubiger des Mitglieds können auf die Gesamtablöse zugreifen; diese sind nämlich übertragbar, beschlagnahmbar und pfändbar. Im Falle eines von Seiten des Antragstellers abgeschlossenen und dem Fonds mitgeteilten Finanzierungsvertrags finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

Die dem Ansuchen beigelegten Unterlagen bleiben in jedem Fall beim Fonds.

Die „alten Mitglieder“, d.h. jene die einem Rentenfonds vor dem 29.04.1993 beigetreten sind, müssen dem Fonds die Entscheidung über die Steuerregelung, die auf die eventuell ab dem 01.01.2007 einbezahlten Beiträge anzuwenden ist, unter Verwendung des eigens dafür vorgesehenen Formulars mitteilen.

und erklärt

- die volle Verantwortung für die Wahrhaftigkeit und Wiedergabetreue der in diesem Ansuchen enthaltenen Daten und Erklärungen zu übernehmen und sich bewusst zu sein, dass er/sie im Falle der Feststellung unwahrer und verschwiegener Erklärungen der Handlungen straf- und verwaltungsrechtlichen Sanktionen gemäß den geltenden Bestimmungen gemäß D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 unterliegen kann;
- im Besitz der Voraussetzungen für das vorliegende Ansuchen zu sein;
- dem Fonds alle während der Mitgliedschaft einbezahlten und nicht steuerlich abgezogenen Beiträge korrekt mitgeteilt zu haben;
- die Alternativen zur Ablöse abgewogen zu haben, sprich die Möglichkeit die individuelle Position auch ohne Beitragszahlungen beim Fonds beizubehalten, wobei sich die individuelle Position aufgrund der vom Fonds erzielten Erträge ändert, bzw. auf eine andere Zusatzrentenform zu übertragen;
- alle Informationen und Hinweise des vorliegenden Formulars gelesen und verstanden zu haben;

und fügt Folgendes bei

- eine Kopie des gültigen Personalausweises;
- Unterlagen, die den Besitz der für den Antragsteller notwendigen Voraussetzungen belegen. Im Falle von:
 - Beendigung der Arbeitstätigkeit und Arbeitslosigkeit von mehr als 12 Monaten und weniger als 48 Monaten: Bestätigung vom Arbeitsamt zum Nachweis des Zeitraumes der Arbeitslosigkeit oder Ersatzerklärung des Notariatsaktes wo die Dauer der Arbeitslosigkeit von mehr als 12 Monaten und weniger als 48 Monaten bestätigt wird;
 - wo der Arbeitgeber auf Verfahren der Mobilität, der ordentlichen oder außerordentlichen Lohnausgleichskasse oder Austritt wegen COVID-Notfällen zurückgegriffen hat: Kopie Mitteilung des Arbeitgebers;
 - Teil- oder Gesamtablöse wegen Beendigung der Arbeitstätigkeit ohne dass 48 Monate Arbeitslosigkeit bestehen:
 - Für Eingeschriebene auf kollektivvertraglicher Basis: Mitteilung an den Fonds von Seiten des Arbeitgebers zur Beendigung der Arbeitstätigkeit;
 - Für Eingeschriebene auf individueller Basis: Ersatzerklärung des Notariatsaktes wo bestätigt wird dass die Arbeitstätigkeit beendet wurde und die Arbeitslosigkeit weiters andauert;

- Beendigung der Arbeitstätigkeit und Arbeitslosigkeit von mehr als 48 Monaten: Bestätigung vom Arbeitsamt zum Nachweis des Zeitraumes der Arbeitslosigkeit oder Ersatzerklärung des Notariatsaktes wo die Dauer der Arbeitslosigkeit von mehr als 48 Monaten bestätigt wird;
- Dauerinvalidität mit Beschränkung der Arbeitsfähigkeit auf weniger als ein Drittel: Bescheinigung der zuständigen öffentlichen medizinischen Einrichtungen (Sanitätseinheit), mit denen diese Voraussetzung bestätigt wird.

Datum _____

Unterschrift _____

Anleitung: dieses Formular ist zusammen mit den Anlagen mittels Post an oben angeführte Adresse zu senden. Wenn das Formular elektronisch unterschrieben wird, genügt es dieses per E-Mail an profi@euregioplus.com zu senden.